

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 46

Nr. 1

Bielefeld, den 10. Januar 2017

Inhalt	Seite
Ordnung für das weiterbildende Studium Deutsch als Zweitsprache der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 10. Januar 2017	2
Promotionsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 10. Januar 2017	9
Promotionsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 10. Januar 2017	19
Zweite Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld vom 10. Januar 2017	29
Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Kunst und Musik (Studienmodell 2011) vom 28. Mai 2014	30
Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Kunst und Musik (Studienmodell 2011) vom 1. Juli 2016	30
Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftsmathematik (Studienmodell 2011) vom 30. September 2016	30
Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Naturwissenschaftliche Informatik (Studienmodell 2011) vom 30. September 2016	30
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies vom 10. Januar 2017(Studienmodell 2011)	31
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education vom 10. Januar 2017 (Studienmodell 2011)	42
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies vom 10. Januar 2017 (Studienmodell 2011)	49
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies vom 10. Januar 2017 (Studienmodell 2011)	54
Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies im Master of Education vom 10. Januar 2017 (Studienmodell 2011)	60
Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 45 – 2016	

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach
Anglistik: British and American Studies im Master of Education
vom 10. Januar 2017 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 405) geändert am 15. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 14 S. 220) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)

- a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4
- b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 5
- c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Fach als Schwerpunktfach (20 LP)

Das Fach muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und
- Deutsch als Zweitsprache

absolviert werden.

b. Fach (15 LP)

Das Fach muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und
- Deutsch als Zweitsprache

absolviert werden.

a. Fach als Schwerpunktfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	7	
Es ist ein Profilmodul zu studieren:				
23-ANG-AngPM2.1_a	Profilmodul 2.1: British Studies	1 o. 3	13	
23-ANG-AngPM3.1_a	Profilmodul 3.1: American Studies	1 o. 3	13	
23-ANG-AngPM4.1	Profilmodul 4.1: Histories	1 o. 3	13	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Fach (15 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	7	
23-ANG-AngBM2.1_G	Basismodul 2.1 (Basic): Introduction to Literary and Cultural Studies in the Primary EFL Classroom	3 o. 4	8	
Gesamtsumme			15	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus der Modulbeschreibung.

5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	1 o. 2	10	
Es ist ein Profilmodul zu studieren, das noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde.				
23-ANG-AngPM2_a	Profilmodul 2: British Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM3_a	Profilmodul 3: American Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	1 o. 3	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist ein weiteres Profilmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss oder für den Master of Education Abschluss verwendet wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-AngPM2_a	Profilmodul 2: British Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM3_a	Profilmodul 3: American Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	1 o. 3	10	

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.



6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (20 LP)

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

b. Nebenfach (40 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und
- Deutsch als Zweitsprache absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

a. Kernfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
Es ist ein Vertiefungsmodul zu studieren, das noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde.				
23-ANG-AngVM1	Vertiefungsmodul 1: Britain	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM2	Vertiefungsmodul 2: The Americas/ Interamerican Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM3	Vertiefungsmodul 3: Linguistics	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM4	Vertiefungsmodul 4: Anglophone Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM5	Vertiefungsmodul 5: Theories & Ideologies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM6	Vertiefungsmodul 6: Media, Arts & Communication	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM7	Vertiefungsmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in the Classroom	1 o. 3	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

b. Nebenfach (40 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
Es sind drei Module zu studieren, die noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurden.				
23-ANG-AngPM2_a	Profilmodul 2: British Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM3_a	Profilmodul 3: American Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM1	Vertiefungsmodul 1: Britain	3	10	
23-ANG-AngVM2	Vertiefungsmodul 2: The Americas/ Interamerican Studies	3	10	
23-ANG-AngVM3	Vertiefungsmodul 3: Linguistics	3	10	
23-ANG-AngVM4	Vertiefungsmodul 4: Anglophone Studies	3	10	
23-ANG-AngVM5	Vertiefungsmodul 5: Theories & Ideologies	3	10	
23-ANG-AngVM6	Vertiefungsmodul 6: Media, Arts & Communication	3	10	
23-ANG-AngVM7	Vertiefungsmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in the Classroom	3	10	
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus den Modulbeschreibungen.

7. Modulstrukturtable

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-ANG-AngBM2.1_G	Basismodul 2.1 (Basic): Introduction to Literary and Cultural Studies in the Primary EFL Classroom	8		2	1		
23-ANG-AngPM2.1_a	Profilmodul 2.1: British Studies	13		5	1		
23-ANG-AngPM2_a	Profilmodul 2: British Studies	10		4	1		
23-ANG-AngPM3.1_a	Profilmodul 3.1: American Studies	13		5	1		
23-ANG-AngPM3_a	Profilmodul 3: American Studies	10		4	1		
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	10		3	1		



23-ANG-AngPM4.1	Profilmodul 4.1: Histories	13		4	1		
23-ANG-AngVM1	Vertiefungsmodul 1: Britain	10		2	1		
23-ANG-AngVM2	Vertiefungsmodul 2: The Americas/ Interamerican Studies	10		3	1		
23-ANG-AngVM3	Vertiefungsmodul 3: Linguistics	10		2	1		
23-ANG-AngVM4	Vertiefungsmodul 4: Anglophone Studies	10		2	1		
23-ANG-AngVM5	Vertiefungsmodul 5: Theories & Ideologies	10		3	1		
23-ANG-AngVM6	Vertiefungsmodul 6: Media, Arts & Communication	10		2			1
23-ANG-AngVM7	Vertiefungsmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in the Classroom	10		2	1		
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	7		3	1		
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	10		4	1		
23-ANG-VRPS_HRSGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe)	10		4	1		
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	15			1		

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 14, 15, 17 MPO Ed.)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur 30 - 45 Minuten oder 60 - 90 Minuten;
- Mündliche Prüfung entweder im Umfang von 15 Minuten oder von 20 - 30 Minuten;
- Hausarbeit in Abhängigkeit der zu vergebenden LP von ca. 3.600, 4.500 oder 7.200 Wörtern exkl. Bibliographie;
- Hausarbeit oder Projekt mit Ausarbeitung je ca. 6.000 oder 7.000 Wörter exkl. Bibliographie;
- Hausarbeit im Umfang von 3.000 oder 5.000 Wörtern;
- Referat mit Ausarbeitung: Referat im Umfang von 15 Minuten und Ausarbeitung 1.500 Wörter oder Referat im Umfang von 30 Minuten und Ausarbeitung 3.000 Wörter;
- Projekt mit Ausarbeitung: Projekt im Umfang von 15 Stunden und Ausarbeitung 1.500 Wörter oder im Umfang von 30 Stunden und Ausarbeitung 3.000 Wörter;
- Projekt mit Ausarbeitung von max. 2.000 Wörtern
- Projekt mit Ausarbeitung: Projektarbeit (z.B. ausführlicher Unterrichtsentwurf, Workshopkonzept etc.) inkl. kritischer Reflexion. Die Ausarbeitung soll, je nach Art des Projektes, einen Umfang zwischen 1.200 und 6.000 Wörtern haben;
- Projekt mit Ausarbeitung: Poster/Textcollagen für Ausstellungen, die Herstellung von audiovisuellem Material (CD, DVD, Video etc.) zur Präsentation in Ausstellungen, Seminaren, Kongressen und Workshops etc. der Textinhalt dieser Materialien entspricht einer Hausarbeit im Umfang von ca. 3.600 Wörtern exkl. Bibliographie;
- Projekt mit Ausarbeitung: Mediale Präsentation eines selbstständig bearbeiteten Themas (z.B. als Kurzfilm, Audiodatei, Webseite) mit begleitender Ausarbeitung von mind. 400 Wörtern exkl. Bibliographie;
- Projekt mit Ausarbeitung: Projektarbeit (z.B. Creative Writing, Drama Group, Multimedia Projekt) inkl. kritischer schriftlicher Reflexion je nach Art des Projektes zwischen 1.200 und 4.800 Wörtern;
- Moderation und Protokoll: mind. 45 Minuten Unterricht mit einem Protokoll von ca. 1.200 Wörtern;
- Portfolio aus einer Sammlung von einzelnen Elementen (z. B. 3 - 5 ausgearbeitete Stundenverlaufspläne, Lehrmaterialsammlung für eine Unterrichtseinheit) im Umfang von ca. 3.600 Wörtern. Es erfolgt eine Gesamtbewertung. Es wird neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten viel Wert auf Originalität, Kreativität und Individualität sowie gelegt sowie der Anwendungsbezug in der Berufspraxis berücksichtigt;

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Die Studienleistung im Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester (VPS) im Modul zur Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dient der Vorbereitung auf die im Praxissemester durchzuführenden Studienprojekte, insbesondere in Bezug auf die Einführung in die Wissenschaft der empirischen Kleinstudie zu Themen der Fremdspracherwerbsforschung bzw. Fremdsprachenvermittlung mit besonderem Augenmerk auf den Prozess, die Entwicklung und die Planungsschritte eines empirischen Forschungsvorhabens. Als Studienleistung kommt in Betracht: zwei Skizzen zu möglichen Studienprojekten. Diese geben Auskunft über

fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergründe der Fragestellung ihrer möglichen Studienprojekte, die Begründung von Methodenwahl und Forschungsdesign. Eine der Skizzen muss bis zu oben angegebenen Daten fertiggestellt und eingereicht werden. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.

- (3) Studienleistungen im Fach Anglistik: British and American Studies dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminar Diskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen. Als Studienleistungen kommen in Betracht: Referat, Diskussionsmoderationen, Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Sitzungs- oder Diskussionsprotokolle, kurze Essays, kurze Präsentationen, Verfassen kürzerer Texte (z. B. Unterrichtsskizzen, Unterrichtsbeobachtung), Anfertigen einer Literaturliste oder eines Thesenpapiers, Zusammenfassung oder Besprechung eines Textes oder Films, microteaching, eine Argument(re)konstruktion, Moderation von Teilen einer Seminarsitzung, der Entwurf einer Modularbeit, Audio- oder Videoaufnahmen mit Auswertung, Poster, Beteiligung an Projektarbeit, mündliches Reflexionsgespräch. Schriftliche Studienleistungen haben je nach zugeordneter LP einen Umfang von jeweils höchstens 2.400 Wörtern oder 3.600 Wörtern. Mündliche Studienleistungen haben je nach zugeordneter LP einen Umfang von ca. 20 Minuten oder 30 - 45 Minuten. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.
- (4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von mind. 15.000 Wörtern (exkl. Bibliographie) und ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen. Die Masterarbeit wird - unter Nennung des Themenvorschlags - von dem Prüfling im Prüfungsamt angemeldet. Mit Eingang der Anmeldung im Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit von 4 Monaten. Alle prüfungsberechtigten Lehrenden, die im Master-Studiengang unterrichtet haben, können die Modulprüfung abnehmen.

9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2017 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2017 in einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Anglistik: British and American Studies einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2017 an der Universität Bielefeld für einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Anglistik: British and American Studies eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2019 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 6 S. 128) i.V.m. der Berichtigung vom 13. Mai 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 8 S. 107) abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/20 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anerkennung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 23. November 2016.

Bielefeld, den 10. Januar 2017

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer

